



Annahmerichtlinien

Inhaltsverzeichnis

Allgemein

| | |
|--|---------|
| 1. Versicherer | Seite 3 |
| 2. Anwendungsbereich | Seite 3 |
| 3. Vertragsdauer..... | Seite 3 |
| 4. Anwendbare Vorschriften..... | Seite 3 |
| 5. Ratenzahlungszuschlag/Zahlungsart | Seite 3 |
| 6. Gebühren..... | Seite 3 |
| 7. Vorschäden | Seite 3 |
| 8. Kündigung oder Rücktritt durch den Vorversicherer | Seite 3 |
| 9. Versicherungsteuer..... | Seite 3 |

Betriebshaftpflichtversicherung

| | |
|--|---------|
| 1. Allgemeiner Grundsatz | Seite 4 |
| 2. Versicherbare Betriebsarten | Seite 4 |
| 3. Versicherungssummen und Jahresmaximierung | Seite 4 |
| 4. Selbstbehalte | Seite 4 |
| 5. Tarifoptionen | Seite 5 |
| 6. Nicht versicherbar | Seite 5 |

Annahmerichtlinien

Allgemein

1. Versicherer

In den aktuellen Verbraucherinformationen erhalten Sie eine Übersicht der für den Vertrag möglichen Gesellschaften.

Der speziell für den Vertrag zutreffende Versicherer ist im Versicherungsschein benannt.

2. Anwendungsbereich

Der Versicherungsort und die Korrespondenzanschrift müssen sich in der Bundesrepublik Deutschland befinden. Das Bankinstitut für den Beitragseinzug muss sich in einem am SEPA-Verfahren teilnehmenden Land befinden.

3. Vertragsdauer

Die Vertragsdauer darf nicht weniger als ein Jahr betragen. Die Verträge verlängern sich nach Ablauf der vereinbarten Versicherungsdauer stillschweigend von Jahr zu Jahr, wenn sie nicht spätestens drei Monate vor Ablauf schriftlich gekündigt werden.

Es dürfen grundsätzlich keine Verträge mit mehrjähriger Laufzeit abgeschlossen werden. Der Vertragsbeginn darf maximal 12 Monate nach Eingangsdatum des Antrages liegen.

4. Anwendbare Vorschriften

Es gelten die zugrundeliegenden Versicherungsbedingungen.

5. Ratenzahlungszuschlag/Zahlungsart

Es werden keine Ratenzahlungszuschläge berechnet. Für monatliche Zahlungsweise ist die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates Voraussetzung. Ist monatliche Zahlungsweise vereinbart und entfällt das SEPA-Lastschriftmandat oder kann eine Abbuchung nicht durchgeführt werden, so wird auf vierteljährliche Zahlungsweise umgestellt.

6. Gebühren

Weitere Gebühren oder Kosten, z. B. für die Aufnahme des Antrages oder aus anderen Gründen – außer der gesetzlichen Versicherungsteuer, Mahngebühren sowie den Kosten bei Nichteinlösung im Rahmen eines Lastschriftverfahrens – werden nicht erhoben.

7. Vorschäden

Risiken mit Vorschadenquote über 50% in den letzten 5 Jahren bezogen auf den angebotenen Nettobeitrag gemäß K&M-Betriebshaftpflicht können nicht versichert werden

8. Kündigung oder Rücktritt durch den Vorversicherer

In der Regel ist eine Annahme nicht möglich.

9. Versicherungsteuer

Die Versicherungsteuer beträgt zur Zeit 19,00 %.

Annahmerichtlinien

Betriebshaftpflichtversicherung

1. Allgemeiner Grundsatz

Der Geschäftsbetrieb erstreckt sich ausschließlich auf die Bundesrepublik Deutschland. Auslandsrisiken /Auslandsniederlassungen sowie deutsche Interessen im Ausland sind nicht versicherbar. Ebenfalls nicht versicherbar sind rechtlich unselbstständige Zweigstellen (Deutschlandniederlassungen) ausländischer Firmen.

2. Versicherbare Betriebsarten

Versicherbar sind Betriebsarten gemäß unserem aktuellen Online-Tarifrechner zur K&M Betriebshaftpflicht. Individuelle Tätigkeitsbeschreibungen sind nicht möglich.

3. Versicherungssummen und Jahresmaximierung

- **Betriebshaftpflichtversicherung:**

- 2 Mio. Euro pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden
- 3 Mio. Euro pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden
- 5 Mio. Euro pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden
- 10 Mio. Euro pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden

Jahresmaximierung Betriebshaftpflichtversicherung:

2-fach maximiert für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres

- **Umwelthaftpflicht-Basisversicherung:**

pauschal für Personen- und Sachschäden in Höhe der Versicherungssumme zur Betriebshaftpflichtversicherung

Jahresmaximierung Umwelthaftpflicht-Basisversicherungen:

1-fach maximiert für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres

- **Umweltschadens-Basisversicherung**

für Umweltschäden in Höhe der Versicherungssumme der Betriebshaftpflichtversicherung

Jahresmaximierung Umweltschadens-Basisversicherungen:

1-fach maximiert für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres

4. Selbstbehalte

Die Vereinbarung von tariflichen Selbstbehalten ist nicht möglich.

Annahmerichtlinien

Betriebshaftpflichtversicherung

5. Tarifoptionen

- **Flugdrohnen bis 5 kg:**
 - Es können maximal 3 Flugdrohnen versichert werden
 - Versicherungssumme: 1 Mio Euro pauschal für Personen- und Sachschäden, mindestens jedoch 750.000 Rechnungseinheiten gemäß § 37 Luftverkehrsgesetz
 - 1-fach maximiert für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres
- **AKB Zusatzdeckung für versicherungspflichtige, jedoch nicht zugelassene Gabelstapler:**
 - Es können maximal 3 Gabelstapler versichert werden
 - Versicherungssummen: 7,5 Mio Euro für Personenschäden, 1,22 Mio Euro für Sachschäden und 50.000 Euro für Vermögensschäden, mindestens jedoch die in Anlage zu § 4 Abs. 2 Pflichtversicherungsgesetz genannten Mindestversicherungssummen
- **Leistungsgarantie Vorversicherung**
 - 200.000 Euro Höchstersatzleistung je Versicherungsfall, 500.000 Euro für alle Versicherungsfälle eines Kalenderjahres

6. Nicht versicherbar

- Risiken, zu denen die Rheinland Versicherungs AG oder die Rhion Versicherung AG direkter und unmittelbarer Vorversicherer ist
- private Haftpflichtrisiken (z.B. Hunde- sowie private und gewerbliche Pferdehaltung)
- erweiterte Produkthaftpflichtversicherung
- Umweltschadens-Basisversicherung Zusatzbaustein 2
- Quasihersteller und Importeure aus Nicht EWR-Ländern
- Export nach USA, Kanada und US-Territorien



Podbielskistraße 333
30659 Hannover

Telefon: 05 11 - 640 54 0
Telefax: 05 11 - 640 54 444
E-Mail: info@k-m.info
Internet: www.k-m.info